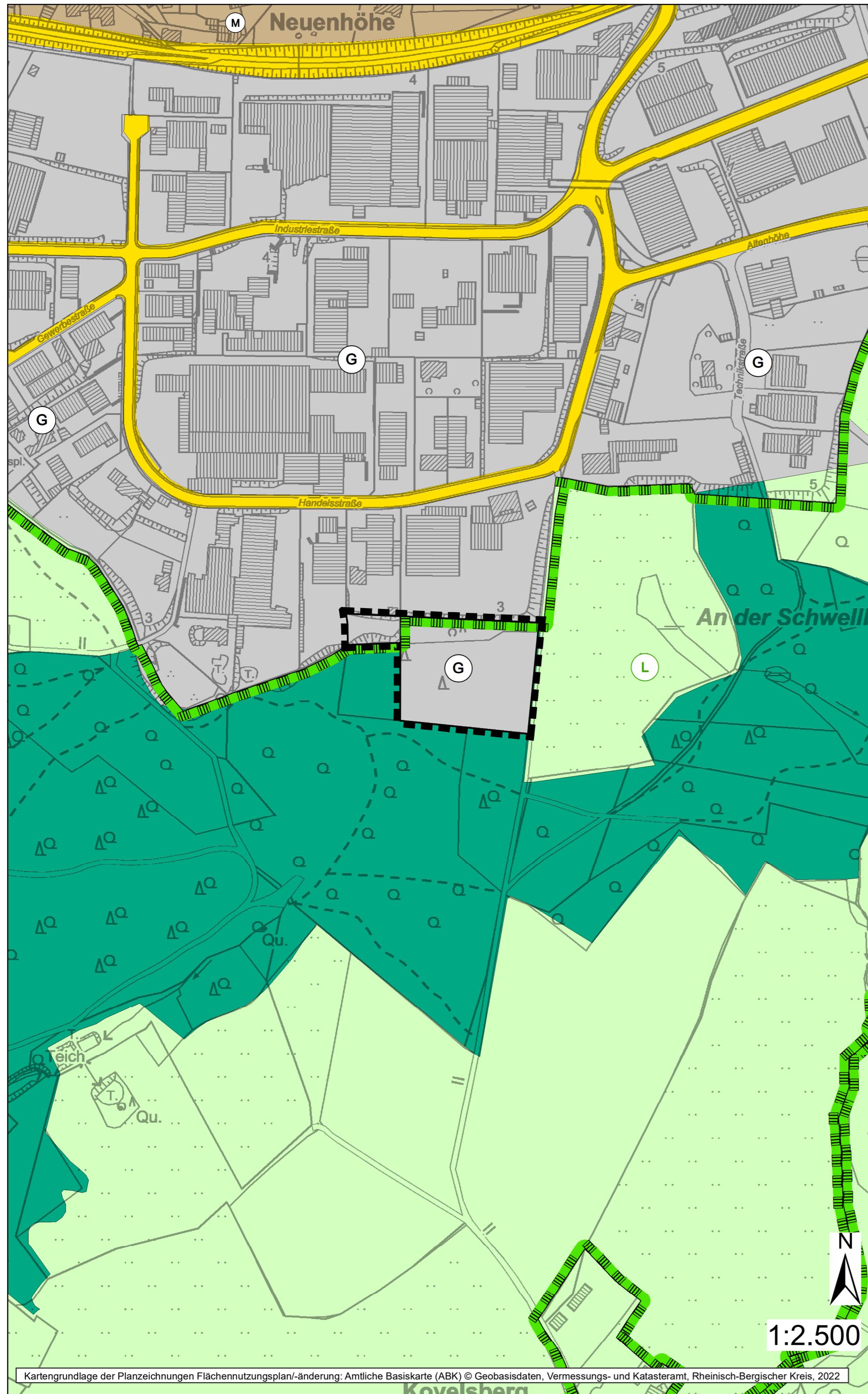


31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "INDUSTRIEGBIET ELBRINGHAUSEN"



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änderung von § 246 des BauGB vom 26.04.2022 (BGBI. I S. 674).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020, zuletzt geändert durch Art. 1 Covid-19-G zur Verlängerung der Gelungsdauer des PlanungssicherstellungsG und der Gelungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 353)

Legende:

Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

M Gemische Bauflächen

G Gewerbliche Bauflächen

Verkehrsflächen

Hauptverkehrsstraßen, überörtliche/örtliche

Land- u. Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

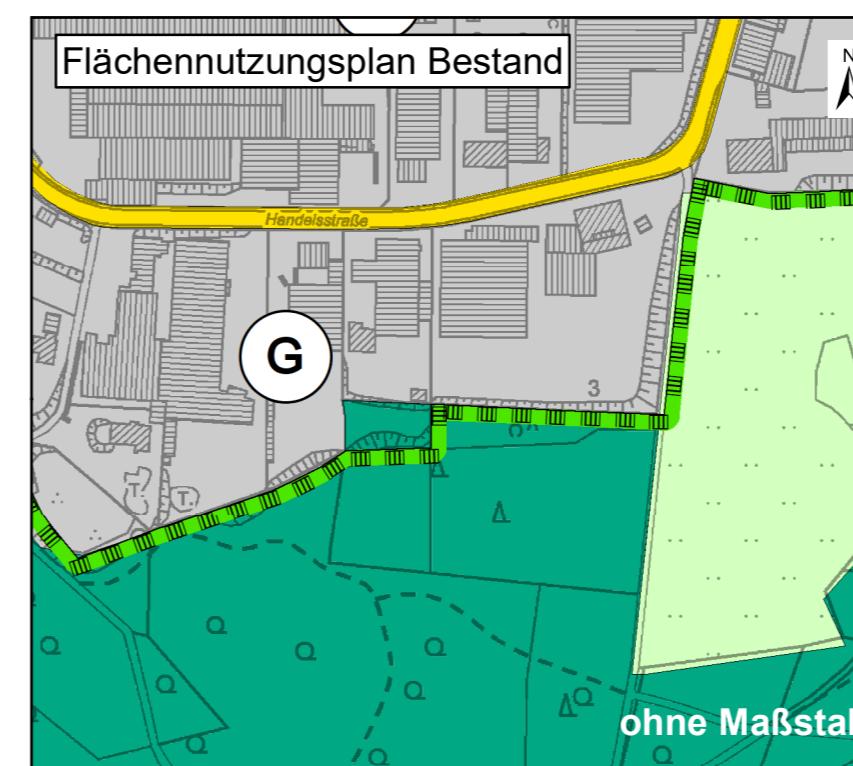
Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz

Umgrenzung Schutzgebiete

L Landschaftsschutzgebiet



Planindex

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am _____ die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. (Frühzeitige Beteiligung)

Der Rat der Stadt hat am _____ die erneute Aufstellung (1) der 31. Änderung des FNP mit geändertem Geltungsbereich beschlossen. (Erneute frühzeitige Beteiligung)

Der Rat der Stadt hat am _____ die erneute Aufstellung (2) der 31. Änderung des FNP mit geändertem Geltungsbereich beschlossen (Öffentliche Auslegung/Offenlage)

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Ort und Dauer wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom _____ frühzeitig beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum _____ gebeten.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

ERNEUTE FRÜH. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom _____ frühzeitig beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum _____ gebeten.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG / OFFENLAGE

Der Rat der Stadt hat am _____ die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in Form einer Veröffentlichung im Internet vom _____ bis zum _____ statt. Ergänzend fand im gleichen Zeitraum eine öffentliche Auslegung statt. Ort und Dauer wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom _____ an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum _____ gesetzt.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am _____ nach Prüfung / Behandlung der eingegangenen Anregungen (Abwägung) die 31. Flächennutzungsplanänderung durch Beschluss festgestellt.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

GENEHMIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. _____ genehmigt.

Köln, den _____
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

AUSFERTIGUNG / BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bürgermeisterin hat am _____ bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Wermelskirchen vom _____ übereinstimmt und dass die für das Inkrafttreten maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Anschließend hat die Bürgermeisterin die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermann's Einsicht bereithalten wird und eingesehen werden kann.

Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.

Wermelskirchen, den _____

Marion Lück
Bürgermeisterin

STADT WERMELSKIRCHEN



DEZERNAT III - Amt für Stadtentwicklung -

31. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Industriegebiet Elbringhausen"

. Ausfertigung

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen



Kartengrundlage Übersichtsplan: DTK 50 © Geobasisdaten Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW